

BETRIEBSABRECHNUNG

2018

„STRASSENREINIGUNG“

STADT SANKT AUGUSTIN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ergebnis der Betriebsabrechnung 2018 „Straßenreinigung“	2
2.	Erläuterungen zu den einzelnen Kostenarten	2
2.1.	Kosten	2
2.2.	Einnahmen/Verrechnungen	5
3.	Ermittlung des Betriebsergebnisses.....	6
4.	Verrechnung der Kostenüberdeckung	6

Anlage: Betriebsabrechnungsbogen 2018 „Straßenreinigung“

1. Ergebnis der Betriebsabrechnung 2018 „Straßenreinigung“

In der Straßenreinigung ist es zu einer Unterdeckung von 3.607 € gekommen.

Gesamtkosten betragen	870.153 €
Einnahmen/Verrechnungen betragen	866.546 €
Das Betriebsergebnis ergibt somit	-3.607 €
Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation	
Höhere Gesamtkosten	14.606 €
Höhere Gesamteinnahmen/Verrechnungen	10.999 €

2. Erläuterungen zu den einzelnen Kostenarten

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2018 ist in dem als Anlage beigefügten Betriebsabrechnungsbogen (BAB) dargestellt. Die Positionen, bei denen sich gegenüber der Gebührenkalkulation wesentliche Veränderungen ergaben, oder die grundsätzlicher Erklärung bedürfen werden nachfolgend kurz erläutert:

2.1. Kosten

2.1.1. Personalkosten **(BAB Zeile 2)**

Die Personalkosten wurden nach den tatsächlich für die „Straßenreinigung“ und den „Winterdienst“ geleisteten Arbeitsstunden ermittelt. Für die Arbeiten im Bereich der Straßenreinigung wurde ein Stundensatz von 39,32 € und für die Arbeiten des Winterdienstes ein Stundensatz von 36,51 € ermittelt. Auf die im Rahmen des Winterdienstes geleistete Rufbereitschaft entfiel ein Betrag in Höhe von 49.244 €. Anhand der Stundensätze wurden folgende Personalkosten ermittelt:

<u>Straßenreinigung</u>	
8.187 geleistete Arbeitsstunden x 39,32 €	321.913 €
<u>Winterdienst</u>	
583 geleistete Arbeitsstunden x 36,51 €	21.285 €
Rufbereitschaft Winterdienst	<u>49.244 €</u>
Gesamt:	392.442 €
Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation:	Mehrkosten 28.484 €

2.1.2. Gemeinkostenzuschlag Personalausgaben Bauhof **(BAB Zeile 3)**

Bei den Personalkosten wurden nur die „reinen“ Lohnkosten angesetzt. Zusätzlich ist noch ein Zuschlag für die Gemeinkosten des Bauhofes anzusetzen. Dieser durch die Betriebsabrechnung 2018 ermittelte Prozentsatz beträgt 52,53 %.

Berechnung:

Lohnkosten	392.442 €
davon 52,53 %	206.150 €

Der Gebührenkalkulation 2018 wurde ein Gemeinkostenzuschlagssatz von 58,11 % zugrunde gelegt. Der Gemeinkostenzuschlagssatz ist im Vergleich zur Gebührenkalkulation um 5,58 % geringer ausgefallen.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 5.346 €

2.1.3. Kfz-Kosten **(BAB Zeile 4)**

Hier werden die sächlichen Aufwendungen (Benzin, Steuern, Versicherung, TÜV, Ersatzteile) für die Fahrzeuge der Straßenreinigung und für den Winterdienst erfasst. Hinzu kommen noch die Personalkosten für die Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt des Bauhofes, die Reparaturen, Inspektionen und Pflege der Fahrzeuge durchführen sowie anteilige Kosten für Kfz-Werkstatt und Fahrzeughallen. Die für 2018 ermittelten Kosten betragen 112.609 €.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 12.391 €

2.1.4. Gerätekosten **(BAB Zeile 5)**

Die für die Geräte entstandenen Sachkosten und die in der Kfz-Werkstatt anfallenden Kosten für Reparaturen/Inspektionen/Wartung beliefen sich in 2018 auf 7.546 € und sind somit niedriger als geplant ausgefallen.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 954 €

2.1.5. Beitrag Verband kommunaler Stadtreinigungsbetriebe **(BAB Zeile 6)**

Es handelt sich um den Beitrag für den o.a. Verband in Höhe von 2.056 €. Dieser Betrag wurde beim Produkt 01-15-01 „Bauhof“ verausgabt.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 56 €

2.1.6. Straßenwinterdienst **(BAB Zeile 7)**

Es handelt sich hier u. a. um die Kosten für das Streumaterial für den Winterdienst und den meteorologischen Dienst. Auf das Streumaterial entfällt ein Betrag von 9.089 €, hiervon werden ca. 10 % in die öffentlich aufgestellten Streukästen gefüllt. Die Kosten in Höhe von rd. 909 € hierfür dürfen den Gebührenzahlern nicht angelastet werden und waren daher abzugrenzen. In die Wirtschaftsrechnung gingen Kosten von 13.462 € ein.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehrkosten 14.606 €

2.2. Einnahmen/Verrechnungen

2.2.1. Straßenreinigungsgebühren (BAB Zeile 21)

Die Erträge aus Straßenreinigungsgebühren betragen 548.628 €. Hinzu kommen 23.081 € aus der Erstattung von internen Gebühren für städtische Liegenschaften. Gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen sind rd. 1,29 % mehr Gebührenerträge zu verzeichnen als geplant.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehreinnahmen 7.267 €

2.2.2. Erstattungen für Reinigung privater Flächen (BAB Zeile 22)

Der städtische Bauhof reinigte verschiedene private Flächen. Hierfür wurden insgesamt 1.275 € vereinnahmt.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mindereinnahmen 725 €

2.2.3. Verrechnungen gem. § 3 StrReinG NRW (BAB Zeile 24)

Aufgrund § 3 Straßenreinigungsgesetz NRW sind von den Gebührenpflichtigen nicht alle Kosten der Straßenreinigung zu tragen. Die Stadt Sankt Augustin hat einen sogenannten auf die „Allgemeinheit entfallenden Anteil“ selbst zu tragen. Dieser Anteil wurde für die Betriebsabrechnung 2018 neu ermittelt und beträgt 27,96 %.

Berechnung:

Gesamtkosten lt. BAB	870.153 €
abzüglich Einnahmen für Reinigung privater Flächen	- 1.275 €
bleibt ein zur Berechnung heranzuziehender Betrag	868.878 €
27,96 % sind davon von der Stadt zu tragen	242.938 €

Dieser Betrag wurde als fiktive Einnahme in die Betriebsabrechnung eingesetzt, um die Höhe zu dokumentieren und der gesetzlichen Forderung Rechnung zu tragen.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: mehr 4.457 €

2.2.4. Verrechnungen Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (BAB Zeile 27)

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW müssen aufgetretene Kostenüber- und auch Kostenunterdeckungen spätestens innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 wurden die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2016 wie folgt verrechnet:

